

## **„To do Liste“ für Düngemittelmischer für EU Düngeprodukte PFC 7**

**Stand 20.10.2022**

**Vorbemerkung: Diese Liste dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die Düngebehörde der LWK Niedersachsen übernimmt keine Haftung für den Inhalt.**

**Bitte beachten Sie die jeweils gültige Fassung der Verordnung (EU) 2019/1009**

Düngemittelmischer sind im Sinne des Artikel 6 Hersteller der Mischungen, nutzen aber fertige EU Düngeprodukte als Mischungskomponenten, für die sie in der Regel nicht der Hersteller, sondern der Importeur im Sinne von Artikel 8 oder der Händler im Sinne von Artikel 9 der EU Düngeprodukteverordnung sind. Daraus ergeben sich folgende Pflichten

Artikel 8 und 9 der Verordnung (EU) 2019/1009

**Als Düngermischer (Händler/Importeur) gewährleisten Sie:**

- dass der Hersteller der Mischungskomponente das betreffende Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt hat
- dass der Hersteller der Mischungskomponente die technischen Unterlagen erstellt hat
- dass sie im Besitz aller erforderlichen Unterlagen sind
- sichere Lagerung und Transport solange das Düngeprodukt sich in Ihrer Verantwortung befindet
- ggf. Überprüfung/Analysen des Düngeproduktes,
- ggf. Maßnahmen bei Nicht-Konformität
- Information der Düngemittelüberwachung bei Nicht-Konformität
- Aufbewahrung der Unterlagen für die Behörden, 5 Jahre nach Inverkehrbringen
- Zur Verfügung stellen der Unterlagen für den Nachweis der Konformität auf Verlangen der Düngemittelüberwachung

## **Technische Unterlagen für die Mischung/ Konformitätsbewertungsverfahren Modul A**

Quelle: Anhang IV, Teil II der Verordnung (EU) 2019/1009

(Aufbewahrungsfrist 5 Jahre, muss auf Verlangen der Düngemittelüberwachungsbehörde zur Verfügung gestellt werden)

Vom Hersteller der Mischungskomponenten zu erstellen und an den Düngermischer zu übergeben für jede Mischungskomponente:

- Vollständige Kennzeichnung/Warenbegleitschein
- Konformitätserklärung

Vom Düngermischer zu erstellen für die Mischungen

- Allgemeine Beschreibung des gemischten Düngeproduktes PFC 7
- Beschreibung der beabsichtigten Verwendung (siehe auch Kennzeichnung: Anwendungszweck)
- Technische Beschreibung des Mischungsverfahrens ggf. mit Schaubildern und Beschreibungen des Herstellers der Mischungsanlage
- ggf. durchgeführte Prüfungen des Produktes oder der Mischungskomponenten, Prüfberichte
- Name und Anschrift des Düngermischers
- Kennzeichnungsmuster
- Konformitätserklärung

Wenn sich Mischungskomponenten, Hersteller der Mischungskomponenten, Chargen der Mischungskomponenten, Gehalte der fertigen Mischung ändern, müssen die technischen Unterlagen entsprechend angepasst und eine neue Konformitätserklärung ausgestellt werden

Weitere Erfordernisse nach Chemikalienrecht!

- Reach Registrierung
- Sicherheitsdatenblatt
- Technisches Merkblatt

## Kennzeichnung der Düngermischung PFC 7

Quelle: Anhang III der Verordnung (EU) 2019/1009

Mitteilungen der Kommission über die Gestaltung des Etiketts auf EU Düngeprodukten gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates (2021/C110/01)

Amtsblatt C 119/2021

- CE Zeichen (ggf. mit Nr. der Konformitätsbewertungsstelle, bei Mischungen von Mineraldüngern nicht erforderlich) (kann auch unten stehen)
- Name des Produktes
- Hersteller (hier Düngermischer) mit Postanschrift (kann auch unten stehen)
- Mengenangabe als Netto-Masse (kann auch unten stehen)
- Produktfunktion laut Anhang I Teil I, bei Mischungen sind alle Komponenten aufzuführen
- Nährstoffgehalt für die fertige Mischung, Gehaltsangaben in ggf. Oxidform (z.B. „NPK (S) 10,5 – 13,5 – 12 (30)“)
- Ggf. die Bezeichnung „Mineralisches Düngemittel“
- Deklarierte Nährstoffgehalte, Mindestgehalte nach Anhang I müssen überschritten sein, Reihenfolge: Gesamt-N, Nitrat-N, Ammonium-N, Harnstoff-N, ggf. weitere Stickstoff-Formen, Gesamt-P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, wasserlösliches P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, neutral-ammoncitrat-lösliches P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, sofern weicherdiges Phosphat enthalten, in Ameisensäure lösliches P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, wasserlösliches K<sub>2</sub>O. Weiterhin CaO, MgO, Na<sub>2</sub>O, SO<sub>3</sub> jeweils als wasserlöslicher Gehalt sofern völlig wasserlöslich, bei 25 % löslich als Gesamtgehalt und als wasserlöslicher Gehalt, in anderen Fällen als Gesamtgehalt
- Spurennährstoffe müssen deklariert werden, wenn sie absichtlich zugesetzt werden (B, Co, Fe, Mn, Mo, Cu, Zn), ggf. Mindestgehalte beachten
- Von der Nährstoffdeklaration getrennt, muss ein N oder P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> Gehalt von mehr als 0,5 % Massenanteil angegeben werden
- Liste der Inhaltsstoffe, die mehr als 5 % des Produktgewichtes ausmachen mit CAS Nummer und CMC Angabe
- Anweisungen zum vorgesehenen Anwendungszweck einschließlich Aufwandmengen, Anwendungszeitpunkt und-häufigkeit und Zielpflanzen
- Empfohlene Lagerbedingungen
- Empfohlene Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken für die Gesundheit von Mensch, Tier oder Pflanze, die Sicherheit oder die Umwelt
- Herstellungs-/Verfallsdatum
- Typennr./ Chargennr.
- **Weitere Kennzeichnungs-Anforderungen z.B. nach Chemikalienrecht beachten!**

## **EU-Konformitätserklärung für die Düngermischung**

Quelle: Anhang V der Verordnung (EU) 2019/1009

1. EU Düngeprodukt (Produkt-, Chargen- oder Typnummer)
2. Name und Anschrift des Düngermischers (Herstellers) und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten
3. „Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller“
4. Gegenstand der Erklärung (Bezeichnung des EU Düngeproduktes zwecks Rückverfolgbarkeit ggf. mit Bild)
5. „Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung stimmt überein mit der Verordnung (EU) 2019/1009“ (ggf. andere EU Normen ergänzen)
6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden oder Angabe der sonstigen technischen Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird
7. Bei Bewertung durch eine Konformitätsbewertungsstelle: Name, Kennnummer, Modul, Nummer der Bescheinigung
8. „Konformitätserklärungen der Mischungskomponenten im Anhang“
9. Ggf Zusatzangaben
10. „Unterzeichnet für und im Namen von“: Hersteller/Düngermischer
11. „Ort, Datum“
12. Name, Funktion
13. Unterschrift